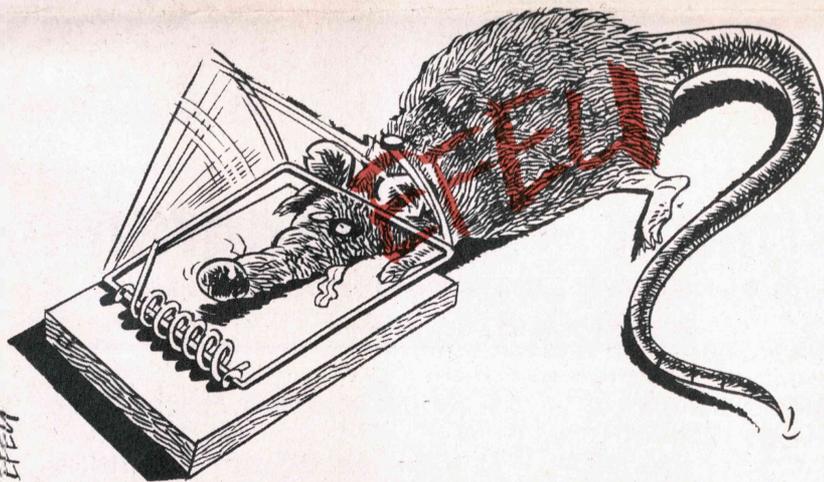




FICHEN FRITZ



An dieser Stelle hat der Zeichner und Karikaturist EFEU über sechs Jahre lang die «Fichen-Fritz»-Leserinnen und -Leser verwöhnt. Für einige Zeit müssen wir jetzt leider auf seine trüben Karikaturen verzichten. Wir danken EFEU ganz herzlich für seine Solidarität, für sein Engagement und hoffen natürlich, dass er seinem politischen Unmut bald wieder mit Bleistift und schwarzer Tinte Luft machen wird.

25 JAHRE SJU:

Das kontrollierte Verhältnis der Medien zum Überwachungsstaat.

Seite 2

100 JAHRE SDA:

Der Boss der Depeschenagentur schickte geheime Depeschen an die Bupo.

Seite 3

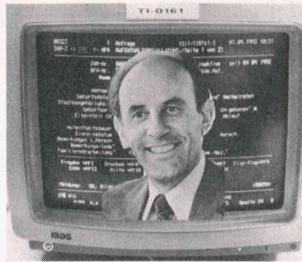
STAATSSCHUTZ:

Die bürgerliche Mehrheit will deregulieren – aber nicht beim Staatsschutz.

Seite 4

Ständerat Danioth als Wendehals

Das Vergessen eigener Bekenntnisse ist offenbar erlaubt: Noch im März 1990 versuchte Hans Danioth (CVP, Uri) seinen KollegInnen im Ständerat das neue Datenschutzgesetz schmackhaft zu machen: Die Aktualität eines Datenschutzgesetzes lasse sich «angesichts der sich jagenden Fichen-Enthüllungen kaum mehr überbieten». Der gläserne



Mensch könne «zum Objekt der Datenbearbeitung werden, ohne dass er sich

gegen allfällige nachteilige Folgen zu wehren vermag». Deshalb soll – so Danioth anno 1990 – bereits die Beschaffung von Daten für die Betroffenen «grundsätzlich erkennbar sein». Jetzt ist aber offenbar alles anders. Mit seiner tatkräftigen Unterstützung des «grossen Lauschangriffs» setzt sich der Ständerat noch ein staatsschützerisches Denkmal.

...doch das Messer sieht man nicht?

Ist eine öffentliche Lesung aus Staatsschutzakten das falsche Mittel, um der Empörung gegen die Bespitzelung und Fichierung Ausdruck zu verschaffen? Ist es obszön, gegen das Ausspionieren von persönlichen und beruflichen Aktivitäten zu protestieren, indem man aus den Akten von Be-

troffenen vorliest? Perpetuiert man den Übergriff ins Privatleben, den man damit anprangern will? Denn – ins Licht der Öffentlichkeit gezerrt würden einmal mehr die, die bespitzelt wurden. Die Spitzel aber, die Informanten, die Archivare dieser Lebensläufe blieben im Dunkel. Maceath, der Bösewicht, blieb anonym.

Seit wir die «Fichenlesung» für das Jubiläumsfest der Schweizerischen Journalistinnen und Journalisten Union (SJU) vom 28. Oktober ankündigen, hören wir diesen Vorwurf. Aber: Nicht die Enttarnung der Staatsschützer ist das Ziel einer Lesung aus den Staatsschutzakten, sondern vielmehr die Entlarvung einer Denkweise, die trotz des sogenannten Fichenskandals weitgehend unbeschadet und ungebrochen andauert. Die Fichen sind ja nicht so sehr akribisches Inhaltsverzeichnis politischer Biographien, sie

zeigen vielmehr die pathologische Befindlichkeit einer staatlichen Institution. Manch eine Aktivistin, manch ein Aktivist wird sich beim Studium der eigenen Akte gewundert haben, wie wenig, wie fehlerhaft, wie verzerrt und wie willkürlich registriert und notiert wurde. Andere Ficheneinträge wirkten jedoch in nicht wenigen Berufskarrieren bis ins Privatleben hinein als verheerende Zäsur: Brüche, die die damals noch unwissenden Betroffenen als plötzliche Isolierung und Stigmatisierung am Arbeitsplatz erlebten. Die Arbeitsweise, das Vorgehen der Fichierung und auch der Zeitpunkt oder das Ereignis, wo jemand «erfasst» wurde – gewisse Muster lassen sich beim Lesen verschiedenster Akten erkennen. Noch 1990 behauptete der Bundesrat: «Die berufliche Tätigkeit von Medienschaffenden war und ist nicht Gegenstand von Überwachungen seitens der Bundesanwaltschaft». Die Lesung aus Staatsschutzakten von Medienschaffenden am SJU-Jubiläum soll daran erinnern, dass eine ganze Berufsgruppe, so individuell die Lebensläufe auch sein mögen, eine eigentliche «Fichengeschichte» hat.

Dore Heim
Frausekretärin SJU

In eigener Sache

Zuerst einmal ganz herzlichen Dank an alle Spenderinnen und Spender, die uns vor dem Fall ins Sommerloch gerettet haben. Die finanzielle Solidarität hat sowohl unserer Moral als auch unserer Kasse sehr gut getan. Der Kontopiegel steht derzeit auf gut 14'000 Franken, ein kurzfristiges Aufatmen ist uns daher gegönnt. Allerdings: Unser Aufruf an alle Leserinnen und Leser, mit einer kleinen oder grossen Spende unsere Arbeit finanziell abzusichern ist weiterhin dringlich! Der Abstimmungskampf um unsere S.o.S.-Initiative rückt in greifbare Nähe.

Und noch ein dringender Wunsch: Wieder zählen wir auf Ihre Unterschrift. Es scheint, dass auch in Sachen demokratischer Rechte gewisse Kreise immer mehr regelrechte Deregulierungsgelüste haben. Die Ungültigkeitserklärung der Initiative «für weniger Militärausgaben und mehr Friedenspolitik» sind ein Beweis dazu. Zwei neue Initiativen sind lanciert: die «Umverteilungsinitiative» (Sparen beim Militär) und das «Konstruktive Referendum». Dieser Nummer liegt ein Doppel-Unterschriftenbogen bei. Indem Sie, liebe Leserinnen und Leser, möglichst rasch die beiden Vorlagen unterschreiben, helfen Sie mit, den Initiativ-Projekten einen guten Start zu sichern.

Herzlichen Dank.



IMPRESSUM:

Nr. 22, September 1995
Erscheint mindestens vierteljährlich
Telefon: 031/312 40 30 (Mo, Mi, Do)
Herausgeber/Redaktion:
Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat, Postfach 6948,
3001 Bern
MitarbeiterInnen dieser Nummer:
EFEU, Hansjörg Braunschweig, Jürg Frischknecht, Catherine Weber
Sekretariat: Catherine Weber
Postcheck: PC 30-4469-3
Satz: Alternative, 6460 Altdorf
Druck: S&Z Print, Brig
Auflage: 8'000

25 JAHRE SJU:

Als wär's ein böser Traum gewesen

Die Schweizerische Journalisten- und Journalisten-Union (SJU) wird dieses Jahr 25 Jahre alt. Grund genug, dieses hartnäckig erkämpfte Jubiläum zu begehen. Am Samstag, dem 28. Oktober 1995 ab 14.00 Uhr in Zürich, Kanzleiturhalle und Kino Xenix. Die Jubiläumsfeier ist öffentlich und gerade auch Nicht-Medienschaffende sind eingeladen, die verschiedenen spannenden Veranstaltungen zu besuchen.

Die SJU ist aktives Mitglied vom Komitee «Schluss mit dem Schnüffelstaat». Die SJU selbst stand – ebenso wie viele ihrer Mitglieder – jahrelang «im Visier» der sogenannten Staatsschützer. Für einige JournalistInnen hatte diese Überwachung fatale Konsequenzen.

«ALS WÄR'S EIN BÖSER TRAUM GEWESEN...» Die Bespitzelung von Medien- und Kulturschaffenden und die Rolle der Medien im Überwachungsstaat sollen thematisiert werden. Nebst Gesprächen mit Betroffenen wird aus Staatsschutzakten und Fichen von Medien- und Kulturschaffenden

gelesen, u.a. auch aus bisher unveröffentlichten Dokumenten wie aus den Dossiers von Max Frisch, Viktor Schiwoff, Irena Brezna, Franz Rueb, Res Strehle Niklaus Meienberg, der Wochenzeitung WoZ undsoweiter undsofort. Ein Kontrapunkt dazu setzt Dr. Peter Schneider mit einer Skizze über die «fatale Lust am Bekenntnis».

Moderation: Jürgmeier. Sprecherin: Claudine Rajchman, Sprecher: Fabio Eiselin.

Aufgepasst: Mit dem Wettbewerb auf Seite 8 in diesem «Fichen-Fritz» sind zehn Kinoeintritte für einen Film nach Wahl am SJU-Fest zu gewinnen! Einsendefrist: Mittwoch, 25. Oktober 1995, 24.00 Uhr!



splitternacht – Das Programm

Samstag, 28. Oktober 1995 in Zürich (Kanzleiturhalle und Kino Xenix)

Kanzleistrasse 56 / Helvetiaplatz

14.00 «It happened tomorrow»

Film im Kino Xenix. Ein Journalist kann Ereignisse voraussehen, auch seinen eigenen Tod. Regie: René Clair, USA 1944. Eintritt: 12.– Fr.

15.30 Mediensalon

Die Frauenrätinnen der SJU im Gespräch mit Politikerinnen.

Ab 15.30 Xenix-Bar geöffnet

16.45 Der Fichenskandal

Als wär's ein böser Traum gewesen..., Erinnerungen an die Zukunft – eine Collage. (Siehe Artikel oben.)

19.00 «Schtonk!»

Film im Kino Xenix. Satire über die Publikation der angeblichen Hitler-Tagebücher durch die Zeitschrift «Stern», Regie Helmut Dietl, D 1991. Eintritt: 12.– Fr.

In der Kanzleiturhalle, Eintritt Fr. 25.–:

Ab 18.30 Bar, Digitale Fotoausstellung

Konzert und Disco mit DJ Punky und Can'Dee.

21.00 Die Wortschleuder

Neunzig Minuten nicht als Worte. Dargeboten von ca. 40 Journalistinnen und Journalisten.

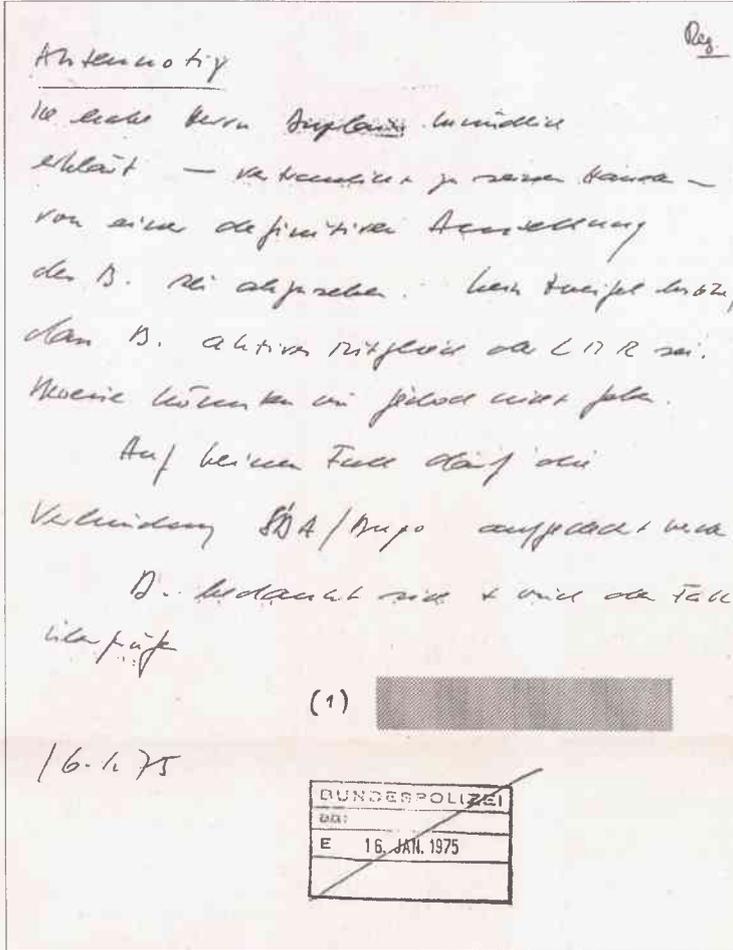
23.30 Nocturne «Citizen Kane»

Nocturne im Kino Xenix: Orson Welles als Pressezar, Regie: Orson Welles, USA 1940, Eintritt: 12.– Fr.



«Von einer definitiven Anstellung des B. bei der SDA ist abzusehen»

Der verstorbene SDA-Direktor Georges Duplain war der bislang geheimgehaltene V-Mann der Schnüffelpolizei in der Schweizerischen Depesch-Agentur. Am bisher gravierendsten Fall der staatlichen Medienüberwachung war auch das EMD beteiligt.



«XXXX rät von einer definitiven Anstellung des B. ab. Verbindung BUPO-SDA muss vertraulich bleiben», las im November 1990 der Journalist Jean-Michel Berthoud in seiner Fiche (dokumentiert im «Fichen-Fritz» Nr. 4). Schwarz auf weiss war festgehalten, was Berthoud schon immer vermutete: dass er es der Schnüffelpolizei zu «verdanken» hatte, dass er 1975 nach einer erfolgreichen Stage bei der SDA nicht als Redaktor angestellt wurde. Wer die BUPO-Verbindung in DER Nachrichtenagentur der Schweiz war, blieb indessen unbekannt. Als Berthoud im Mai endlich sein Staatsschutz-Dossier erhielt, war der Name noch immer abgedeckt. Nur weil er hartnäckig blieb und in die zweite Runde ging, entfernte der Fichendelegierte schliesslich den schwarzen Zensurbalken. Und dies just im Moment, da die «staatsstreu» Nachrichtenagentur auf der Rütli-Wiese ihr 100jähriges Jubiläum feierte.

Zum Vorschein kam zu aller Überraschung der 1993 verstorbene Ge-

orges Duplain, von 1968 bis 1979 SDA-Direktor. Der «welsche Schöngest» wurde nie verdächtigt, ein Maulwurf der Schnüffelpolizei zu sein. «Obschon etwas ängstlich, pflegte Duplain den Ruf des Kämpfers für die journalistische Sache», erinnert sich ein ehemaliger enger Mitarbeiter. «Duplains legendärer Spruch war 'Allez-y, ich bin hinter Ihnen'». Duplain muss das letzte Wort verschluckt haben. «Allez-y, ich bin hinter Ihnen her», wäre träfer gewesen. Der Fall Berthoud belegt es.

Wen die SDA während zweier Jahre als Stagiaire ausbildete, wurde anschliessend in aller Regel Redaktor. Gegen Ende seiner Stage erhielt Berthoud bereits ein Rundschreiben, das den festangestellten Redaktoren eine Lohnerhöhung ankündigte. Mit andern Worten: Es war rundum klar, dass Berthoud Redaktor werden sollte. Doch dann kam plötzlich alles anders. Leider, leider liessen die schwierigen finanziellen Verhältnisse eine Anstellung nicht zu, wurde dem verdutzten

Berthoud eröffnet. In einem langen Brief führte Direktor Duplain ausschliesslich wirtschaftliche Argumente ins Feld. Was schamlos gelogen war.

Die Akten der Schnüffelpolizei belegen eine ganz andere Geschichte. Duplain pflegte einen jahrelangen intimen Kontakt mit der BUPO. Bereits wenige Wochen nach Berthouds Anstellung als Stagiaire gab Duplain der BUPO «telefonisch die Meldung durch», Berthoud sei Mitglied oder Sympathisant der trotzkistischen LMR. Als es dann um Berthouds definitive Anstellung ging, traf sich Duplain am Montag, dem 13. Januar 1975, mit einem BUPO-Kommissär und übergab diesem auch Unterlagen. Der BUPO-Mann notierte hinterher: «Ich habe Herrn Duplain mündlich erklärt - vertraulich zu seinen Händen - von einer definitiven Anstellung des B. sei abzusehen. Kein Zweifel bestehe, dass B. aktives Mitglied der LMR sei. Beweise könnten wir jedoch nicht geben. Auf keinen Fall darf die Verbindung SDA/BUPO aufgedeckt werden. D[uplain] bedankt sich + will den Fall überprüfen.» Was hiess: Berthoud erhielt den vorgesehenen festen Job doch nicht - und die verlogene Begründung dazu.

«Ja, das ist so», bestätigt der damalige SDA-Personalchef Hans-Heinrich Coninx, heute Chef des Tagi-Medienkonzerns, auf die Frage, ob Berthoud aus politischen Gründen nicht angestellt wurde. Hingegen habe er als Personalchef «weder gewusst noch gehaut», dass Duplain mit der BUPO zusammenarbeitete: «Ich bin total überrascht und wahn-sinnig enttäuscht, ja schockiert». Und: «Ich hätte mich entschieden gegen eine solche Zusammenarbeit gewehrt. Ich habe schon damals den Standpunkt vertreten: Mir ist lieber, wenn einer sagt, wo er steht. Dann weiss man, woran man ist.»

Auch der ehemalige SDA-Chefredaktor Cyrill Tchimorin bestätigt: «Ja, das waren klar politische Gründe» (wie auch im ähnlichen Fall des Journalisten S.). Und er fügt eine weitere Episode zur Linie SDA-BUPO bei, die in seiner Fiche erwähnt ist: 1970 hatten ihn zwei SDA-Kollegen bei Duplain als möglichen Sowjetspion angeschwärzt, weil er auch die «Prawda» las - und das sogar in der Redaktion. Duplain fand es für nötig, diese Denunziation an die BUPO weiterzuleiten. Die umgehend eingeleiteten Ermittlungen liefen, wen überrascht's, ins Leere.

«Damals war der Kampf gegen alles angesagt, was als linksverdächtig galt», erinnert sich Doch-nicht-Spion Tchimorin. Und Coninx spricht von einer «Hysterie»: «Wenn einer von der gut bürgerli-

chen Linie abwich, war man bereits verunsichert.»

Diese Hysterie wurde auch von der Armee mitgeschürt. 1973 übermittelte ein Chefbeamter der EMD-Stelle Nachrichtendienst und Abwehr (NA) der BUPO «verschiedene Notizen betreffend das Personal, die Tätigkeit etc. der SDA» (woher er sie wohl hatte?). Dieser NA-Chefbeamte blieb weiter am Ball, wie Aktenstellen beweisen: NA will wissen, ob die Besprechung mit dem Direktor der SDA stattgefunden habe.» Und: «NA will den zugeteilten XXXX nach Zürich schicken, um mit dem Chefredaktor Luchsinger von der NZZ die Angelegenheit zu besprechen.» Dass er je vom EMD-Nachrichtendienst in Sachen SDA kontaktiert worden wäre, kann sich alt-Chefredaktor Fred Luchsinger nicht erinnern: «Man ist ja als Journalist nicht gern der Naive, der es erst hinterher erfährt - aber es läutete wirklich nicht bei mir.»

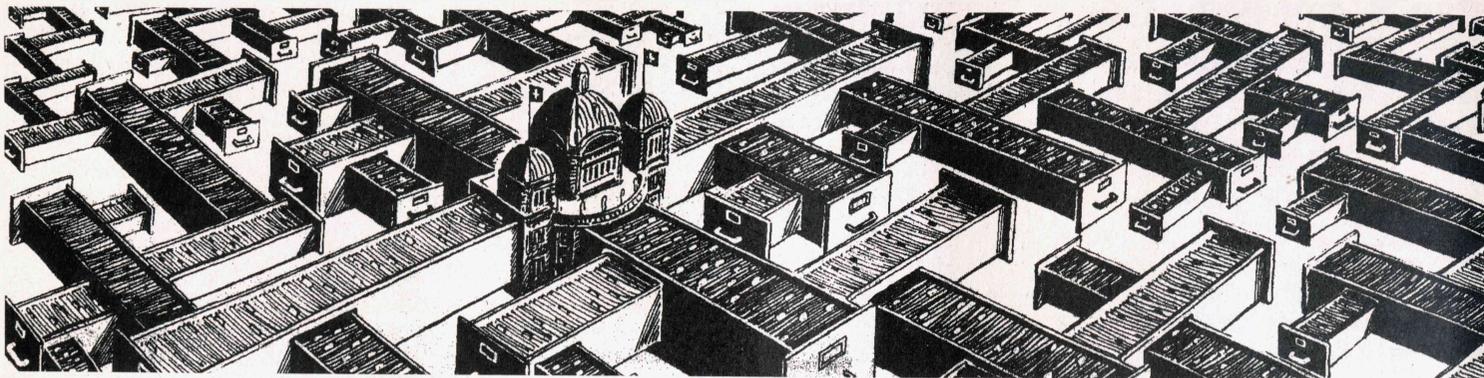
Jürg Frischknecht

DOSSIEREINSICHT:

Jetzt sind die Organisationen dran!

Der Sonderbeauftragte für die Einsicht in die Staatsschutzakten (SOBE) war und ist sehr fleissig. Bereits sind 4800 Einsichtsgesuche von Einzelpersonen ausgeführt, also Hunderte von Kilo Papier verschickt worden. Hängig sind noch rund 300 Gesuche von Einzelpersonen und 330 von Organisationen und Gruppierungen. Mit diesen will der SOBE in den nächsten Wochen beginnen. Die bisherige Offenlegung der Staatsschutzakten über Einzelpersonen zeigt deutlich, wie wichtig gerade die Organisationsdossiers sind. Gerade für unser Projekt «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» sind die Unterlagen der politischen Gruppierungen, der Organisationen und Parteien - der sozialen Bewegungen schlechthin von zentraler Bedeutung: Sie sind der Schlüssel zur künftigen Erforschung und Aufarbeitung der Staatsschutzgeschichte von einzelnen Engagierten oder von Ereignissen.

«Das Jahr 'eins' der echten Demokratie...»



Die Basler SP-Nationalrätin Margrith von Felten beantragte an der Nationalrätlichen Kommissionssitzung vom 28. August 1995 «Nichteintreten» auf das «Staatsschutzgesetz» und Annahme der S.o.S.-Initiative. Ihr engagiertes Votum sei hiermit der Öffentlichkeit nicht länger vorenthalten.

Erst 6 Jahre ist es her, als das Ausmass der Bespitzelung, die systematische, flächendeckende Überwachung eines grossen Teils der Bevölkerung, die gutgläubige Bevölkerung aufrüttelte. Plötzlich wurde klar, dass nicht nur gefährliche Kleingruppen überwacht werden, sondern dass es jeden und jede treffen kann. 900'000 Fichen dokumentierten den kleinkarierten Geist des Misstrauens und der Intoleranz. Es wurde von Staatskrise gesprochen.

Es hiess, es müsse alles daran gesetzt werden, das Vertrauen in den Staat wiederherzustellen. 350'000 Akteneinsichtsbegehren wurden gestellt. Datenschutzfragen wurden breit diskutiert mit entsprechenden Konsequenzen auf allen Ebenen und Sachbereiche der Verwaltungstätigkeit. Politische Aktionen wie Volkszählungsboykott, Boykott der 700-Jahr-Feier der Kulturschaffenden füllten die Zeitungsspalten mit grundlegenden Reflexionen über unser Staatsverständnis. Zur damaligen Stimmung ein Zitat: «Mit der Abschaffung der politischen Polizei zählen wir das Jahr eins echter Demokratie».

Garantierte Einsichtsrechte sind abgeschafft

Ich habe ein bisschen ausgeholt, um die Aufbruchsstimmung vor etwa 4 Jahren wieder in Erinnerung zu rufen. Der Schnüffelstaat stand in krassm Widerspruch zu den unbestrittenen Idealen unseres Rechtsstaates. Nie wieder, war die einhellige Meinung. Die Umsetzung dieses politischen Auftrags liegt nun vor. Das Resultat ist ernüchternd. Zur Diskussion steht ein Staatsschutzgesetz, das aus dem damaligen «Nie wieder» die gegen- teiligen Konsequenzen zieht und den altbekannten Schnüffelstaat in modernisiertem Gewand durch die Hintertür wieder einführt. Schlimmer

noch: Mit diesem Gesetz wird die Position der BürgerInnen gar verschlechtert. Einsichtsrechte z.B., die 1990 noch garantiert waren, sind abgeschafft, die Bestimmungen darüber eine reine Alibiübung – auch in der Fassung des Ständerates. Mit diesem Gesetz gehen wir hinter 1989 zurück. Nicht die damals aufgedeckten Missstände sind Thema dieses Gesetzes, nicht der Schutz der BürgerInnen vor Bespitzelung, sondern die Legalisierung, Perfektionierung, Professionalisierung und Ausbau der politischen Polizei. Dies war nicht der Auftrag der damaligen Untersuchungskommissionen. Ich beantrage daher Nichteintreten auf das Gesetz.

Propagandistisch präparierte Angstwelle

Es ist kein Zufall, dass das Gesetz einen verschleiernnden, umständlichen Titel hat: «Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit». Warum eigentlich nicht sachlich: Staatsschutzgesetz? Seit der Zeit des Fichenskandals werden europaweit die gegenwärtigen sozialen Probleme von einer Politik der Unsicherheit, der Angst und Panikmache überlagert. Ziel dieser Kampagnen ist es, Verunsicherung hervorzurufen und damit Akzeptanz für eine law-and-order-Politik zu schaffen. Das ist auch bei uns in der Schweiz mit riesigem PR-Aufwand – Jahr der inneren Sicherheit – gelungen. In dieses Diskussionsklima fällt die Wahl des Etiketts für das Staatsschutzgesetz. Die Akzeptanz für neue Sicherheitssysteme wird gefördert. Der Staatsschutz erfreut sich neuer Beliebtheit. Nur so ist zu erklären, dass das Gesetz ohne nennenswerten Widerstand den Ständerat passierte und dort gar verschärft wurde. Innere Sicherheit – so die Logik – muss gegen diffuse Bedrohungen von aussen hergestellt werden. Auf Kosten der Freiheits- und Grundrechte. Statt Dialog und sozialen Ausgleich als Reaktion auf die gegenwärtige gesellschaftliche Krise ist der Einsatz von polizeilichen Mitteln und Kontrolle angesagt.

Dieses Gesetz reitet auf der propagandistisch präparierten Angstwelle. Es begnügt sich nicht mit der Schaffung gesetzlicher Schranken, es kann gleich noch einen «Zacken» zulegen. Innere Sicherheit ist das Schlüsselwort. Die Bedrohungstatbestände

sind um einiges diffuser geworden als in den «guten alten Zeiten», als das allgemeine Feindbild noch «Kommunismus» hiess. Terrorismus, Spionage, gewalttätiger Extremismus, organisierte Kriminalität sind jetzt die Tatbestände, die «die präventive Informationsbeschaffung im Vorfeld von strafbaren Handlungen», kurz die Bespitzelung, rechtfertigen sollen. Völlig überflüssig!

Sie bilden bereits die Tatbestände der politischen Delikte des 12. – 16. Titels des Strafgesetzbuches und sind zum Teil dermassen konturenlos, dass schon hier rechtsstaatliche Bedenken am Platz sind. Eine weitere Ausdehnung hiesse nur noch Willkür. Terroristische Straftaten werden schon im Vorbereitungsstadium erfasst (Art. 260bis StGB); auch dies ein Systembruch. Zudem sind in den letzten Jahren neue Gesetze und Verordnungen zur Bekämpfung des organisierten Verbrechens – was auch immer das heisst – erlassen worden, für kriminalpolizeiliche Zentralstellen und Datenbanken, für das frühzeitige Tätigwerden der gerichtlichen Polizei sind gesetzliche Grundlagen geschaffen worden. Fazit: Zusätzliche polizeiliche Eingriffsmöglichkeiten sind sachlich ungerechtfertigt und überflüssig.

Weniger Sicherheit, weniger Freiheit

Noch ein Fazit: Einen sachlichen Zusammenhang zwischen den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und dem Staatsschutz besteht nicht. Der Staatsschutz bringt nicht mehr, sondern weniger Sicherheit, nicht mehr, sondern weniger Freiheit für die EinwohnerInnen in diesem Land. Wir Frauen kennen diesen Zusammenhang sehr gut. Die grösste Bedrohung unserer persönlichen Integrität geht von denjenigen Männern aus, die vorgeben, uns beschützen zu wollen: Ehemänner (Gewalt in der Familie) und Militär (Krieg). Der Staatsschutz hat offensichtlich den Schutz des «Staates» zum Ziel, nicht den Schutz der Bevölkerung. Eine politische Antwort auf die Verunsicherung vieler BürgerInnen kann deshalb nicht mehr Staatsschutz bedeuten. Was hier abläuft, ist die Instrumentalisierung dieser Ängste, um zwei Ziele zu erreichen: Die Schaffung neuer Feindbilder und die Legitimation eines Überwachungsapparates. Wer die

62 Massnahmen, die im Jahr der Inneren Sicherheit angekündigt worden sind, durchliest, stellt unschwer fest, wo der «Feind» angesiedelt wird – bei allem «Fremden», bei der ausländischen Bevölkerung, im Ausland, von aussen.

Auch für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität ist dieses Gesetz untauglich. Es liegt jetzt am Parlament, der Panikmache zu widerstehen, und die richtigen Konsequenzen zu ziehen.

Legitimationsgrundlage für die Gesinnungsschnüffelei

Wir haben es mit Staatsschutz zu tun. Zum Gewaltmonopol des Staates gehört als Korrektiv, dass der damit betrauten Behörde Verfahrensgarantien zum Schutz der Grundrechte der BürgerInnen entgegengestellt werden. Nur so besteht Gewähr dafür, dass demokratische Rechte im Namen der «Inneren Sicherheit» nicht mit Füssen getreten werden.

Wir haben nur die Wahl zwischen rechtsstaatsunwürdiger Bespitzelung oder Abschaffung der politischen Polizei. Die Vorstellung, den Staatsschutz durch Leitplanken und parlamentarischer Kontrollen in Schranken halten zu können, ist eine Illusion. Wenn polizeiliche Überwachung ohne Deliktverdacht legalisiert werden soll, wenn für die vorsorgliche Beschaffung und Bearbeitung von Personendaten ein Apparat aufgebaut werden soll, dann geht es bei diesem Gesetz begriffsnotwendig um eine Legitimationsgrundlage für die Gesinnungsschnüffelei.

Dieses Gesetz über «Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit» brauchen wir nicht. Das polizeiliche Instrumentarium, das heute zur Verfügung steht, genügt vollauf. Für die Regelung der Personensicherheitsprüfung und die für die Bewachung von Gebäuden braucht es kein Gesetz. Es braucht vielmehr gesetzlich abgesicherte Rahmenbedingungen für eine offene politische Auseinandersetzung über die Probleme unserer Zeit und ein klares Signal zu Gunsten – nicht zu Lasten – der Grund- und Freiheitsrechte der BürgerInnen. Eine Präventiv-Polizei hat hier keinen Platz.: Ja zur Volksinitiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» heisst Nichteintreten auf dieses Gesetz.

Einer gegen alle im Ständerat



Auf taube Ohren und leere Sessel stiess SP-Ständerat Thomas Onken mit seinem engagierten Votum für die S.o.S.-Initiative und für Rückweisung des Staatsschutzgesetzes im Ständerat am 13. Juni 1995. Weil er sich damit im Stöckli kaum beliebt machte, dokumentiert «Fichen-Fritz» hier einen Auszug aus Onkens Rede.

«...Ich spreche jetzt ganz allgemein zum Eintreten und begründe in diesem Eintreten meine beiden Anträge, nämlich erstens die Initiative «S.o.S. – Schweiz ohne Schnüffelpolizei» dem Volke zur Annahme zu unterbreiten und zweitens die Gesetzesvorlage an den Bundesrat zurückzuweisen, zur grundlegenden Überarbeitung und zur Vorlage jener Bereiche, die unbestritten sind.

Ich war in diesen bewegten späten achtziger Jahren Mitglied der PUK-EJPD, und diese Erfahrung hat mich geprägt, das gebe ich offen zu. Seit jenen Ereignissen sind es nicht ganz sechs Jahre her. Das ist eine kurze, zugleich aber auch eine lange Zeit. Eine kurze Zeit ist es für die Betroffenen.

Betroffen war auch ich, nicht nur als Fichierter, sondern auch als gutgläubiger, vielleicht sogar ein wenig ahnungsloser Parlamentarier, der im Rahmen dieser Untersuchung auf diesen Überwachungsapparat gestossen ist, auf einen unkontrollierten, anmassenden Staat im Staate, der sein Schweiz-Bild zumindest in Teilen korrigieren musste.

Nie wieder, war damals meine Devise und sie ist es auch heute noch. Ich sprach bei der Beratung des PUK-Berichtes von der parlamentarischen Hartnäckigkeit, die jetzt erforderlich sei, vom langen Atem, vom Nichtvergessen, ich kämpfte für eine offene und freiheitliche Bewältigung der Fichenaffäre und für – wenigstens dies – liberale Einsichtsrechte für die Betroffenen. Ich war sehr dankbar dafür, dass der Ständerat an seiner grosszügigen Regelung festgehalten und sie gegenüber dem Ansinnen des Nationalrates verteidigt hat. Heute müssen wir feststellen, dass diese Entscheidung richtig war und konstruktiv zur Bewältigung und zur Beschleunigung beigetragen hat.

Das alles ist noch frisch. Es ist unvergessen, bei mir und bei den Initianten, die hinter diesem Volksbegehren stehen. Aber lang ist die ganze Sache schon her für die grosse Mehrheit der Unbeteiligten, das muss man auch sagen – für all jene insbesondere, die schon damals den ganzen Aufruhr nicht richtig verstanden haben, vielleicht auch nicht verstehen wollten und die unselige Affäre vielleicht am liebsten gleich bereinigt oder gar unter den Teppich gekehrt hätten. Was sich hier nun ereignet – diese einhellige Ablehnung der Volksinitiative einerseits und mehr noch die Schaffung eines Staatsschutzgesetzes, das manches, ja vieles förmlich legalisiert, was damals empört kritisiert worden ist – das rechnet auch ein wenig mit dieser Teilnahmslosigkeit, mit diesem kurzen Gedächtnis, mit dem Gras, das mittlerweile über die Sache gewachsen ist, vielleicht auch mit gewissen Ängsten um die innere Sicher-

heit, die in letzter Zeit aufgeflackert sind, so diffus sie im einzelnen auch sein mögen...

...Eine politische Präventivpolizei hat ihre Auslegungen, das liegt in der Natur der Sache. Das ist nicht nur die bittere PUK-Erfahrung, sondern das bestätigen alle ausländischen Erkenntnisse, von einer in vielen Fragen eigenmächtigen CIA über eine französische Sicherheitspolizei bis hin zu einem Bundesnachrichtendienst in der BRD. Es gibt kein Land, wo diese rechtsstaatliche Anbindung, diese Domestizierung einer politischen Präventivpolizei wirklich voll gelungen wäre. Auch dieser Gesetzesentwurf, den Sie hier formuliert haben und der Initiative als Gegenvorschlag gegenüberstellen, schafft das nicht – mögen Sie die Formulierungen drechseln wie Sie wollen. Was heisst denn etwa 'Der Bund trifft vorbeugende Massnahmen nach diesem Gesetz, um Gefährdungen durch Terrorismus, verbotenen Nachrichtendienst, gewalttätigen Extremismus und organisiertes Verbrechen... frühzeitig zu erkennen'? Was versteht man unter diesen Begriffen? Wie sollen sie ausgelegt, wie interpretiert werden, wenn man hier präventiv ganz spezielle Rechte ausräumt? Worin besteht der Gewinn dieser nunmehr gesetzlichen Formulierung gegenüber den Formulierungen und Bestimmungen, welche wir heute schon haben?

Wo liegt die Eingrenzung wirklich, die jetzt damit erfolgt? Wo sind die Pflöcke, von welchen Herr Schoch gesprochen hat – die Pflöcke bei einer vorbeugenden Ermittlung ohne Deliktsverdacht, um die es hier letztlich geht? Hier, so meine ich, schafft wirklich nur das Volksbegehren selbst Klarheit; es schafft die politische Präventivpolizei, die ohne Strafverdacht handeln darf, ab. Es schafft, das ist der harte Kern, auch die Überwa-

chung bei der Wahrnehmung ideeller und politischer Rechte ab...»

«... Die allgemeinen strafprozessualen und polizeilichen Grundsätze zur Informationsbeschaffung sind gegeben. Die Regeln zwingen zur Besonnenheit und auch zu einer Abwägung der Rechtsgüter. Sie enthalten auch die entsprechenden Rechte für die Betroffenen, und das sind die Garantien, die unseren Bürgerinnen und Bürgern durchaus das Gefühl von Freiheit und Sicherheit zu geben vermögen – durch Rechtsstaatlichkeit ist Rechtssicherheit gegeben. Da brauchen wir keine Sonderbestimmungen für die Tätigkeit von Staatsschutzorganen, und da brauchen wir überhaupt keine präventiv tätige politische Polizei. Die Straftatbestände reichen aus, und die Strafbarkeit ist allerorten so gefährlich weit vorgelagert, dass gehandelt werden kann. Wir sind also formell und materiell schon heute durchaus handlungsfähig. Die Polizei soll in ihrer Tätigkeit zum Schutze der inneren und äusseren Sicherheit nicht behindert werden. Wir verfügen jetzt auch über eine Zentralstelle für die Bekämpfung des organisierten Verbrechens, die heute schon – auch ohne diese gesetzliche Grundlage – operativ tätig ist.

Aber diese Polizei und diese Stellen sollen gewisse minimale formelle Verfahrensgrundsätze beachten und einhalten. Das müssen und das können wir verlangen, ohne dass die Wirksamkeit, die Effektivität und die Erfolgsaussichten des polizeilichen Handelns dadurch im geringsten geschmälert würden. Aus allen diesen Gründen empfehle ich Ihnen, der Initiative zuzustimmen und das Gesetz zur gründlichen Überarbeitung an den Bundesrat zurückzuweisen.»

Pressespiegel zum «Grossen Lauschanriff»

Der Zürcher Oberländer

«Aus Fichen nichts gelernt? ...Damit wird ein unkontrollierter Überwachungsapparat zumindest möglich. Fazit dieser Gesetzgebungsarbeit: Der Ständerat lässt nicht nur Zweifel an seiner Lernfähigkeit aus dem Fichenskandal aufkommen. Er setzt gleichzeitig auch unnötigerweise die präventive Polizei dem Vorwurf der Gesinnungsschnüffelei und Bespitzelung aus...»
Hubert Willi in «Der Zürcher Oberländer», 14.6.1995.

Die Ostschweiz

«Ungeniessbar. ...Die Überwachungssuppe, die der Ständerat zusammengebräut hat, ist ungeniessbar. Für über-

wachungsgeschädigte Bürgerinnen und Bürger jedenfalls: Opfer einer übereifrigen, bürgermisstrauischen und dilettantisch operierenden Staatsschutzpolizei... Die Ständerherren, die in einer heiklen Sache wieder zum Zweihänder statt zum Florett greifen wollen, leisten dem Staat einen schlechten Dienst: sie verbauen den Mittelweg zwischen Staatsschutz und Bürgerschutz. Gott sei Dank muss man heute sagen, gibt es das sozialdemokratische Volksbegehren. Es will von einem präventiven Staatsschutz nichts wissen. Man begreift das: Es waren ja vor allem die Linken und die Unangepassten, die im geheimen Horch- und Spähbereich der Bundespolizei wie deren kantonalen Helfer standen. Es ist nicht unschwer vorauszusagen, dass Bürgerin und Bürger in einem Abstimmungskampf eher diesem Volksbegehren zustimmen werden als das neue Spitzelgesetz, diese ungeniessbare Suppe, zu schlucken. So nützlich und notwendig ein Vorbeugen und Vorsehen im Kampf gegen Terrorismus und Gewalt auch sein mag.»
Marco Volken in «Die Ostschweiz», 14.6.1995.

Tages-Anzeiger

«Staatsschutz – nichts gelernt: ...Das Grundproblem des Staatsschutzes ist es ja, dass das Sammeln und Bearbeiten von persönlichen Daten nicht an einen konkreten Verdacht gebunden bleibt. Misstrauen gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern prägt die Arbeit der Staatsschützer. Hier gilt anders als in einem Strafverfahren der Grundsatz der Unschuldsvermutung. Informationen werden gewissermassen auf Vorrat beschafft...Da zum Staatsschutz die Geheimhaltung gehört, ist er von vorneherein kaum kontrollierbar. Im Grunde genommen gibt es nur ein Mittel, um ein Neuaufleben des Fichen- und Überwachungsstaates zu verhindern: die öffentliche Kontrolle. Das hat uns der Fichenskandal gelehrt. Erst mit der den Bespitzelten gewährten Akteneinsicht ist einer breiteren Öffentlichkeit bewusst geworden, wie weit die Überwachung der Bürger ging und in welchem Umfange der Staatsschutz Informationen an Amtsstellen, Firmen und ausländische Geheimdienste weitergegeben hat. Doch

ausgerechnet von einer solchen öffentlichen Kontrolle wollen Ständerat und Regierung nun nichts mehr wissen...»
Peter Hug in «Tages-Anzeiger», 14. 6. 1995.

Basler Zeitung

«Finger weg! – ...Das ständerätliche Vorhaben ist nämlich auch abgesehen von taktischen Überlegungen verfehlt: Wer den Telefon- und Postverkehr überwacht, dringt in jedem Fall weit in die Privat- und Intimsphäre von Menschen ein. Im Zusammenhang mit bereits begangenen Delikten mögen solche Persönlichkeitsverletzungen noch verhältnismässig sein. Im Bemühen um innere Sicherheit stehen aber noch andere, mildere Mittel zur Verfügung, bevor bereits bei blossen Verdachtsfällen mit derart schwerem Geschütz aufgefahren werden muss.»
Daniel Gerny in «Basler Zeitung», 14.6.1995.

Datenschützer gegen Datenhunger

Ein einsamer Rufer in der Wüste ist der Eidgenössische Datenschutzbeauftragte, Odilo Guntern. Gegen immer neue Datensysteme und Datensammler, gegen zunehmenden Datenmissbrauch stehen ihm viel zu bescheidene finanzielle und personelle Mittel zur Verfügung, seine Kompetenzen werden eingeschränkt anstatt ausgebaut. Nachfolgend dokumentiert «Fichen-Fritz» Odilo Gunterns Referat, gehalten anlässlich der Vorstellung des zweiten Tätigkeitsberichtes am 3. Juli 1995. (Leicht überarbeitete, stark gekürzte Fassung – Tonbandabschrift).



«Ich kann Ihnen sagen, dass ich in der kurzen Zeit, in der ich jetzt als Datenschutzbeauftragter tätig bin, eigentlich zwei Tatsachen festgestellt habe: Die erste Erkenntnis ist die, dass der Bürger sich vermehrt bewusst werden muss, dass er nicht ständig Daten weitergeben, höchstens noch freiwillig hergeben darf... Der einzelne muss sich unserer Ansicht nach vielmehr darüber klar werden, wenn er leichtfertig Daten hergibt, dass sich für ihn ein Schaden einstellen kann. Und eine zweite Erkenntnis: Staat und Wirtschaft müssen lernen auf ein immer mehr an Informationen zu verzichten. Es besteht ein richtiger Heisschunger auf Daten. Die Lösung muss aber sein, möglichst viel Gestaltung und Verwaltung mit möglichst wenigen Daten. Die Unvollständigkeit von Informationen ist somit unter Umständen ganz bewusst hinzunehmen...»

Unter die Lupe genommen

Im privaten Bereich stehen u.a. folgende Schwerpunkte: Erstens einmal der Datenschutz im Arbeitsverhältnis. Die Anfragen in diesem Bereich waren derart häufig, dass wir uns veranlasst sahen, einen Leitfaden herauszugeben. Der Schweizerische Gesetzgeber hat in bezug auf den Datenschutz im Arbeitsverhältnis eine fortschrittliche Regelung getroffen. Diese Grundsätze werden nun im Leitfaden konkretisiert und interpretiert. Dann das Mietrecht. Zum ersten Mal veröffentlichen wir im Tätigkeitsbericht auch eine ganze Anzahl von Empfehlungen, die wir im Verlauf der Berichtsperiode erlassen haben. Eine dieser Empfehlungen betrifft die Daten, die bei Interessenten für Miet-

wohnungen erhoben werden. Wir sagen, welche Daten vom Vermieter erhoben werden dürfen, welche nur unter gewissen Voraussetzungen und welche unter keinen Umständen. Ein weiterer Bereich sind die Wirtschaftsauskunfteien. Wir werden zwingen sein, auch die Wirtschaftsauskunfteien unter die Lupe zu nehmen. Im April dieses Jahres ist bekannt geworden, dass deutsche Firmen illegal Intiminformationen unter Amtsmassung sammelten. Dies betrifft zwar nicht die Schweiz, wir möchten aber die Praxis in der Schweiz auch kennenlernen und ihr nachgehen...

Klares Nein zum grossen Lauschangriff

In bezug auf die Bundesorgane hatten wir ebenfalls eine intensive Tätigkeit in verschiedenen Bereichen, im Polizeiwesen, Ausländer- und Asylrecht, Telekommunikation, Statistik, Sozialversicherung und Gesundheitswesen und anderes mehr. Der EDSB äussert sich von Amtes wegen zur Gesetzgebung des Bundes und damit auch über das Gesetz über Massnahmen zur Wahrung der Inneren Sicherheit (GWIS). Wir haben uns schon anlässlich der Vernehmlassung und im letzten Tätigkeitsbericht gegen die vorgesehene Regelung des Auskunftsrechts geäussert und darauf hingewiesen, dass das Datenschutzgesetz das Auskunftsrecht, aber auch die Einschränkungen sowohl für Private wie für Bundesorgane ausdrücklich regelt. Diese Bestimmungen genügen unserer Ansicht nach auch für den Bereich der Inneren Sicherheit. Der Ständerat hat nun das indi-

rechte Auskunftsrecht, das für das organisierte Verbrechen in Kraft gesetzt worden ist, übernommen. Jetzt kommt hinzu, dass der Ständerat als Erstrat gegen den Willen des Bundesrates einen Artikel 12a eingefügt hat. «Besondere Informationsbeschaffung». Dieser Artikel gestattet die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs, die Überwachung mit technischen Geräten, die Überwachung einer öffentlichen Betriebsstelle oder einer Drittperson. Während der Bundesstrafprozess bei konkreten Verdachtsmomenten die Überwachung nur unter richterlichen Kontrollen und mit gutausgebauten Schutzrechten für die Betroffenen zulässt, sollen die Staatsschutzbehörden neu auch ohne konkreten Verdacht, weitgehend ohne neutrale Kontrolle und ohne nachträgliche Rechenschaftspflicht observieren können. Kommt hinzu, dass die neuen technischen Überwachungsmaßnahmen, wie etwa der grosse Lauschangriff, d.h. die Überwachung mit Richtmikrofonen und Wanzen (Video), aber auch die herkömmliche Telefonüberwachung nach überwiegender Expertenmeinung nur sinnvoll sind, wenn bereits ein konventionell beschaffter Fahndungsansatz bzw. ein konkreter Verdacht besteht. Liegt ein solcher vor, ist indessen von Amtes wegen sogleich ein formelles Ermittlungsverfahren gemäss Bundesstrafprozess einzuleiten. Für die weiterreichenden technischen Überwachungen ausserhalb des Bundesstrafprozesses besteht demnach bereits aus diesem Grunde kein Raum.

Schliesslich sei auch darauf hingewiesen, dass solche Überwachungen sehr teuer und personalintensiv sind. Man rechnet in den Vereinigten Staaten für einen grossen Lauschangriff ca. 150'000\$. Für den Datenschutz, und das möchte ich speziell hervorheben, ist von Bedeutung, dass mit den erwähnten technischen Überwachungsmaßnahmen regelmässig und zwangsläufig eine Vielzahl unbeteiligter Dritter in eine Untersuchung einbezogen werden. Gerade hier ist aber eine strenge richterliche Kontrolle und eine nachträgliche Information, wie dies der Bundesstrafprozess vorsieht, unabdingbar. Artikel 12a kann daher nicht zugestimmt werden von seiten des Datenschutzes. Es ist zu hoffen, dass der Nationalrat diesen Artikel 12a nicht übernehmen wird.

Everyone wants to be noticed...

In bezug auf die Bundesorgane ist ein zweites Thema die Volkszählung. Das Bundesamt für Statistik bereitet die nächste Volkszählung – die Volkszählung 2000 – vor. Wir sind der Auffassung dass der Grundsatz der Zweckbindung auch für die Volkszählung 2000 gelten soll. Die Volkszählung 2000, die auf eine Direktbefragung der Bürger nicht verzichtet, darf nicht dazu dienen, die Register der kantonalen und der Gemeindeverwaltung aufzufüllen, wie dies von letzteren verlangt wird.

Ein weiterer Bereich ist die Telekommunikation. Sie hat uns im Berichts-

jahr besonders beschäftigt, wobei die Zusammenarbeit mit der PTT dadurch erschwert wurde, dass die PTT ihre verschiedenen datenschutzrelevanten EDV-Projekte dem EDSB nicht oder zu spät gemeldet haben... Durch Umwälzungen in diesem Bereich sind neue besondere Auswirkungen auch beim Persönlichkeitsrecht der Bürger zu erwarten. In einer völlig neuen Dimension werden beispielsweise Unternehmen Kundendaten sammeln und zu Kundenprofilen verarbeiten. Das Internet beispielsweise stösst auf folgende erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken: Erstens: Es gibt keinen Zentralrechner und es gibt auch keine zentrale Kontrollinstanz, die über Verletzungen im Datenschutzbereich wacht. Faktisch kann im Internet jeder machen, was er will... Und zweitens: Es existiert keine einheitliche, internationale datenschutzrechtliche Regelung...

...but no one wants to be stared at* (*Murphy's Law)

Es gibt ein modernes Schlagwort, das heisst Risikovermeidung. Der moderne Polizist soll nicht nur bereits begangene Straftaten abklären und deutlich erkennbare Gefahren abwehren, sondern frühzeitig Risiken für die Gemeinschaft aufspüren und im Keim ersticken. Von Risikovermeidung sprechen ebenso die Finanz- und Sozialämter, die Banken und Versicherungen, die Krankenkassen. Mit diesem Schlagwort werden die umfangreichsten Datensammlungen bzw. Informationsbeschaffungen gerechtfertigt. Der Drang, den Bürger und Kunden zu durchleuchten, um jedes Wagnis zum vornherein auszuschliessen, lässt sich kaum mehr bremsen, die zwangsweise Erhebung persönlicher Daten wird allmählich zur Regel, und Informationen werden zentral zusammengefasst. Der Bürger und Kunde wird elektronisch überwacht, Videoüberwachungen ganzer Strassenabschnitte in den Städten wird immer mehr praktiziert, die Chipkarte wird bald jeden Bürger begleiten. Die Kundenkarten – einst als bequemes Zahlungsmittel erdacht – werden allmählich zu Datenbanken, die detailliert Auskunft geben über die morgendliche Busfahrt, über den nachmittäglichen Arztbesuch bis zum abendlichen Kneipenbesuch. Es ist Aufgabe des Datenschutzes solche Gefahren aufzuzeigen und gegen Missbräuche mit allen Mitteln, die dieses Datenschutzgesetz bietet, anzukämpfen.»

Der zweite Tätigkeitsbericht 1994/95 sowie zusätzliche Broschüren (Leitfaden) können bestellt werden bei: EDMZ, 3003 Bern, Telefon: 031 322 39 51 oder 031 322 43 95.

Angebot für lesehungrige Datenbesitzer: Wer das ganze Referat von Odilo Guntern lesen will, kann die 5seitige, ungekürzte Tonbandabschrift beim «Fichen-Fritz» bestellen. 3.– Fr. in Briefmarken beilegen.

Das Archiv von unten wächst und wächst

Die vielen positiven Reaktionen zeigen, dass wir mit unserer Idee auf dem richtigen Weg sind. Natürlich gibt es auch die Unverbesserlichen: Den privaten Staatsschützern um Cincera und Helfer & Cie. ist die Gründung unserer Stiftung «Archiv Schnüffelstaat Schweiz ASS» sauer aufgestossen. In der Nr. 706 des «Vertraulichen Schweizer Briefes» ist zu lesen: «Die ASS wirbt mit Slogans aus dem marxistischen Vokabular wie 'Völker füllt die Regale' oder 'Dunkelkammer ausleuchten'. Karl Marx jedenfalls würde es freuen – ebenso wie uns – dass schon über 250 Personen ihre Staatsschutzakten dem ASS zur Verfügung gestellt haben! Wer also seine Akten und Fichen ebenfalls ins ASS einlegen möchte, die letzten beiden Ausgaben des «Fichen-Fritz», in denen das Projekt im Detail erklärt sind, aber schon «entsorgt» hat, soll sofort untenstehenden Talon einsenden.

Zum Tode von Willi Kobe, Pazifist, Sozialist und Pfarrer.

Als Willi Kobe vor sechs Jahren, anlässlich seines 90. Geburtstages, vom «Tages Anzeiger» nach dem Geheimnis seines langen Lebens gefragt worden war, antwortete er kurz und bündig, wie es seiner Art entsprach: «Kefir und Pazifismus». Viele hat sein Altershumor – nach einem konsequenten und friedenskämpferischen Leben bis zum Ende – tief beeindruckt. Offenbar war sein Kefir-Vorrat erschöpft: Willi Kobe starb in Lachen AR, wohin er sich mit Margrit Besmer zurückgezogen hatte, zur gleichen Stunde, als die zürcherischen Friedensorganisationen der Atombombenabwürfe auf Hiroshima und Nagasaki vom 6./9. August 1945 gedachten und damit auch gegen die neueste Versuchsserie des französischen Staatspräsidenten protestierten. Die Frage nach Bedeutung und Gewicht des Willi Kobe für die Friedensbewegung in diesem Jahrhundert beantwortet einer seiner Biographen, Martin Leuenberger, sehr genau: «5 Kilogramm, das ist das Gewicht seiner Dossiers der Bundesanwaltschaft!». Dort wird er als «roter Heiland», als «nicht ungefährlich» bezeichnet. «Nicht ungefährlich» für die Politische Polizei selber, denn Willi Kobe hat ihre undemokratischen und rechtsstaatswidrigen Aktivitäten früher als andere erkannt und durchschaut. Anstelle eines Lebenslaufes beschränke ich mich hier auf

eine einzige Episode aus dem Jahre 1949, also genau vier Jahre nach Ende des 2. Weltkrieges in Europa: Um die Wirksamkeit der Friedensorganisationen in der Öffentlichkeit zu verstärken, bildete Willi Kobe immer wieder überparteiliche Arbeitsgemeinschaften, die sich auf sachlich und zeitlich beschränkte Aufgaben konzentrierten. Im Mai 1949 entstand die «Aktionsgemeinschaft für die Erhaltung der Freiheitsrechte», die man



als Vorläuferin des «Komitees Schluss mit dem Schnüffelstaat» bezeichnen könnte, und die sich gegen den Staatsschutzbeschluss vom Oktober 1948 richtete. Dieser war bis Ende 1950 befristet, da er auf die ausserordentlichen Vollmachten aus dem Zweiten Weltkrieg abgestützt war. Beim Inkrafttreten der Strafgesetzesrevision im Frühjahr 1951 ging der Beschluss erwartungsgemäss mehr oder weniger stillschweigend vor allem in den «Gummiartikel» 275bis ein, und gegen diesen richtete sich in erster

Linie die Opposition: «Wer eine Propaganda betreibt, die darauf gerichtet ist, die verfassungsmässige Ordnung (...) rechtswidrig zu stören oder zu ändern; wer einer solchen Propaganda, insbesondere des Auslandes, Vorschub leistet, wird mit Gefängnis oder Busse bestraft.»

Willi Kobe konnte damals allerdings noch nicht wissen, dass am 12. Januar 1951 vom Bundesrat zudem eine geheime Sicherheitsverordnung erlassen worden war. Um so bemerkenswerter die Klarsicht, mit der die «Aktionsgemeinschaft» vor der staatlichen Einschränkung von Freiheitsrechten warnte. Verordnet wurde nämlich zusätzlich die Bespitzelung und Ficherung durch die Politische Polizei sowie die vorsorgliche Internierung von Verdächtigten. Damit war schon damals ein weiterer Eckstein des in den folgenden Jahrzehnten ausgedehnt praktizierten Schnüffelstaates gesetzt.

In einer Flugschrift der Aktionsgemeinschaft vom Herbst 1949, unter dem Titel «Schon wieder Staatsschutz?» antwortete der Verfasser, es gehe den Behörden «viel weniger um die Landesfeinde und ihre Helfer, als um die Bekämpfung der unangenehmen Kritik politischer Gegner, deren man mit sachlichen Gründen nicht Meister wird.»

Auch der Staatsschutz zeigte sich interessiert. Am 6. Dezember 1949 wurden vom Zürcher Nachrichtendienst «Erhebungen» verlangt, wer hinter dem Flugblatt stecke. Und der Nachrichtendienst wurde fündig: «Kobe ist Präsident der Zentralstelle für Friedensarbeit. Kobe gehört nicht einer eigentlichen Linkspartei an. Er ist unbelehrbarer Pazifist und Antimilitarist». Der Rapport ging an Bundesrat von Steiger, der eigentlich Willi Kobe direkt hätte kontaktieren können, denn seine Adresse war auf dem Flugblatt vermerkt! Aus meiner eigenen Fiche geht hervor, dass von Steiger den Weg über den Nachrichtendienst einem Telefonanruf jeweils vorzog, v.a. bei jenem «kleinen Trupp, der unter der Flagge der Kultur und Wissenschaft (...) die Unterhöhlung anstrebt.»

Willi Kobe war in guter Gesellschaft: Seinen Staatsschutzakten können wir bei dieser Gelegenheit entnehmen, dass auch über den Deutschen Dr. jur. Gustav Heinemann in der Schweiz eine Fiche geführt wurde. Heinemann wurde später Bundespräsident der BRD und gilt bis heute bei vielen Menschen als mutigster und aufrechter Bundespräsident der Nachkriegszeit. Erst recht ein Grund für die Politische Polizei, ihn zu fichieren? Willi Kobe und ich hatten in Genf einen gemeinsamen Freund: René Bocard. Er pflegte bei solchen Feststellungen hinzuzufügen: «Der Dackel bellt. Die Karawane geht weiter.»

Hansjörg Braunschweig, Dübendorf

Quelle: «Willi Kobe – Pazifist, Sozialist und Pfarrer», eine Biographie von Ruedi Brassel und Martin Leuenberger, mit einem Vorwort von Alfred A. Häsler. Edition Exodus, Luzern 1994, (224 Seiten, 32.50 Fr.). Dieser Biographie liegt u.a. ein Manuskript von Willi Kobe zugrunde, geschrieben für seine Familie im Jahre 1974.

CHRONOLOGIE EINER ZENSUR

Was Herr D. aus B. in Sachen Fichen- und Akteneinsicht erlebt hat und weshalb er überhaupt in die Überwachungsmühle geraten ist, steht exemplarisch für viele Betroffene. Herr D's Akten sollen dereinst dem ASS zur Verfügung stehen. Zusammen mit anderen Korrespondenzen werden sie Zeugnis ablegen über den zermürbenden bürokratischen Hürdenlauf.

2. Januar 1990: Gesuch um Offenlegung der Fiche und um Akteneinsicht.

8. März 1991: Zustellung der BUPO-Fichen, versehen mit verschiedenen Abdeckungen.

23. April 1991: Brief vom Ombudsmann mit der Empfehlung an den Sonderbeauftragten, eingeschwärzte Textstellen auf Fiche offenzulegen.

13. Januar 1992: Verfügung des Sonderbeauftragten, dass durch Offenlegung des ganzen Textes die Quelle dieser Meldung identifizierbar würde. Einzig eine Uhrzeit und der Text «mit ihm über» werden neu aufgedeckt.

17. Januar 1992: Beschwerde an den Bundesrat gegen die nicht vollständige Aufdeckung der Fiche.

27. März 1993: Serienbrief des Sonderbeauftragten mit der Anfrage, ob am Gesuch um Dossiereinsicht festgehalten werde.

7. Mai 1993: Brief des Eidg. Finanzdepartementes (EFD) mit dem Hinweis, dass die Beschwerde unter Auferlegung von Verfahrenskosten von bis zu Fr. 800.– abgewiesen wird.

14. Mai 1993: Brief an das EFD, dass an der Beschwerde festgehalten wird und entstehende Verfahrenskosten vom Verursacher – der BUPO – zu übernehmen sind.

1. September 1993: Entscheid des Bundesrates: Die Beschwerde wird abgewiesen, obwohl das grundsätzliche Interesse an einer vollständigen Einsichtnahme nicht bestritten ist. Die Verfahrenskosten über Fr. 442.– werden dem Betroffenen auferlegt.

19. Oktober 1993: Brief an die Schweiz. Bundeskanzlei, dass im Falle der angedrohten Breibeitreibung alle Rechtsmittel ausgeschöpft werden.

25. November 1993: Mitteilung des Eidg. Kassen- und Rechnungswesens: Bekanntgabe der Zahlungsfrist bis zum 6.12.93, zuzüglich Fr. 3.15 Zins seit dem 15.10.93.

14. Januar 1994: Zustellung des Zahlungsbefehls über Fr. 442.– zuzüglich 5% Zins. Rechtsvorschlag erhoben.

7. März 1994: Rechtsöffnung durch den Gerichtspräsidenten von A.

5. Juli 1994: Beschwerde vom Obergericht abgewiesen.

11. August 1994: Fr. 625.45 am Postschalter bezahlt: Forderung des EFD Fr. 562.–, Fr. 18.15 Zins, Kosten Gläubiger Fr. 28.–, Kosten BA Fr. 17.30.

19. August 1994: Staatsrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht.

30. August 1994: Bundesgericht verlangt Vorschusszahlung von Fr. 1000.–.

1. September 1994: Erhalt der BUPO-Akten.

23. September 1994: Beschwerde gegen Abdeckungen in den Staatsschutzakten.

30. September 1994: Urteil des Bundesgerichtes, dass Verfahren eingestellt wird. Gerichtsgebühr Fr. 300.–.

1. Februar 1995: Angebot des Sonderbeauftragten zu einer einvernehmlichen Lösung bezügl. Einsicht in die Staatsschutzakten.

6. Februar 1995: Einvernehmliche Lösung mit dem Sonderbeauftragten: Es handelt sich bei den nicht aufgedeckten Einträgen um Telefonabhörungen der ungarischen Botschaft i.S. Besuch eines Angestellten einer ungarischen Firma in der Schweiz. Erfassungen von (telefonischen) Kontakten zu damaligen Ost-Botschaften also, die von den Staatsschützern routinemässig durchgeführt wurden. Der Name des (damaligen) Botschaftsangehörigen wird nicht aufgedeckt.

Ich suche Anschluss...

- Ich habe meine Fichen und Akten erhalten und möchte sie dem ASS zur Verfügung stellen. Bitte schickt mir die ausführliche Projektbeschreibung sowie die Einlage-Erklärung zum Ausfüllen.
- Schickt mir weiteres Werbematerial (Postkarten) zum Weitergeben.

Name

Vorname

Adresse

PLZ/Ort

Talon ausschneiden und einsenden an:
Stiftung ASS, Postfach 6948, 3001 Bern



Sechs Berner «Notizbüchlein»

Die gute Nachricht zuerst: Der Nachrichtendienst der Stadt Bern legt keine Fichen mehr an. Weder auf Karteikarten noch im Computer. Und die schlechte Nachricht: Selten im Auftrag der Bundesanwaltschaft, dafür öfter nach eigenem Ermessen oder im Auftrag des Berner Gemeinderates fichieren die Berner Staatsschutzpolizisten eifrig Ereignisse wie Demonstrationen, Zusammenkünfte und Ähnli-

ches mehr eben doch. Gespeichert werden diese Daten über Personen und Ereignisse in sechs persönlichen «Notizbüchlein». Ein Einsichtsrecht der Betroffenen in die also gesammelten Informationen sei nicht möglich, da diese – weil privat und persönlich – nicht dem Datenschutzgesetz unterstünden. Den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde die Einsicht in diese Notiz-

büchlein ebenso verwehrt wie in die daraus erstellten, internen Wochenbulletins über die Aktivitäten des Nachrichtendienstes. Die GPK hat umgehend den externen, städtischen Datenschutzbeauftragten um Intervention angemahnt, welcher zugleich noch Sekretär des Hauseigentümerverbandes ist. Seine Stellungnahme steht zur Stunde noch aus.

ZÜRICH:

Neuer Stock und alte Feindbilder

Das Image der Zürcher Polizei ist angeschlagen, sowohl in der Stadt als auch im Kanton. Die Skandale sind bekannt, wenn möglich werden sie vertuscht, Verfahren eingestellt oder in die Länge gezogen. Kaum ein Trost kann dabei den Polizeibeamten der neue PMS – der Polizeimehrzweckstock sein.

Zwar muss, wer ihn benützen will, eine zweitägige Ausbildung inklusive Prüfung absolvieren, Fitness und Geschicklichkeit sind für den Einsatz des PMS ebenso Bedingung wie ein Waffentragsschein. Ein neuer Stock ersetzt aber offensichtlich die alten Feindbilder nicht. Sorgenkind ist und bleibt die neu-alte PMS, die «Fachgruppe Politisch Motivierter Straftaten». Die GPK-Subkommission des Stadtzürcher Gemeinderates ist für die Kontrolle der städtischen (Staatsschutz-) Polizei zuständig und zeigt sich über die Arbeit der PMS alles andere als erfreut.

Die bisherige Überprüfung von PMS-Akten, also von neuen Staatsschutzakten, habe gezeigt, dass die registrierten Fälle teils belanglos seien, die Ermittlungen abstrus, ab-

surd und unprofessionell. Harsche Kritik kam hier u. a. von Theres Renner, der Vertreterin der alternativen Linken in der GPK. Sie kritisiert die Rolle der PMS u. a. im Zusammenhang mit den Ermittlungen gegen «Blutgeil». Irrten sich die Polizeibeamten der PMS bei der seinerzeitigen Razzia erst einmal in der Wohnung der angeklagten FilmemacherInnen, hielten sie die tatsächlich erfolgte Hausdurchsuchung selbst auf Video fest – zu Schulungszwecken wie es heisst.

Je machtloser die Gerichtsbehörden gegen die wirklich grossen Fische im (illegalen) Handel mit Pornographie oder rechtsextremen Hetzfilmen – z. B. im Internet – sind, um so «dankbarer» sind sie für die «kleinen Fische»: Die FilmemacherInnen von «Blutgeil» wurden am 6. September 1995 vom Zürcher Obergericht zu je 1000 Franken Busse verurteilt, nachdem sie vom Bezirksgericht noch freigesprochen worden sind. Über die Verdaulichkeit des Films kann man sich streiten – diese politische Verurteilung hat er nicht verdient.

Aber Vorsicht

Wettbewerb zum 25jährigen Jubiläum der Schweizerischen Journalistinnen und Journalisten Union (SJU).

Zu gewinnen gibt's 10 Kinoeintritte für einen Film nach Wahl am Fest der SJU zu ihrem 25jährigen Jubiläum, am 28. Oktober 1995 in Zürich: «It happened tomorrow» oder «Shtonk» oder «Citizen Kane».

Geschrieben vor 25 Jahren: Woher stammt dieses Zitat?

«...wer bewilligt demonstriert, wer überhaupt politische Meinungsbildung ausserhalb der traditionellen Kanäle betreibt, ist gefährlich. Deshalb pflegt bald einmal die politische Polizei seinen politisierten Lebensweg zu begleiten: bestückt mit Photoapparat und Filmkamera, am Telefon und übers Postgeheimnis. Statt Misstrauen gegen eine suggerierte Bedrohung durch subversive Elemente ist vielmehr Misstrauen des Bürgers gegen die Behörden nötig...»

(Quelle: Bericht Georg Kreis, Staatsschutz in der Schweiz, 1993)

- A) von Ernst Cincera
- B) aus dem Gründungscommuniqué der SJU
- C) von Frank A. Meyer

Richtige Lösung (A, B oder C) auf Postkarte einsenden an «Komitee Schluss mit dem Schnüffelstaat», Postfach 6948, 3001 Bern oder per Fax auf die Nummer 031 312 40 45. Einsendeschluss: Mittwoch, 25. Oktober 1995, 24.00 Uhr

Rote Fiche für Servette

Der NLA-Club Servette Genf hält's mit dem Zermatter Kurdirektor: Er führt Fichen über Journalisten, die danach beurteilt werden, ob sie dem Club wohlgesinnt sind oder eben nicht.

Fichiert wurden die Sportberichterstattung von einem der es wissen muss, dem Chefredaktor der Genfer Fussball-Wochenzeitschrift «Match Mag», Claude Crottaz. Dieser notierte – im Auftrag des Sekretärs vom FC Servette, Jean-Michel Berkovits – so einiges über seine Berufskollegen: «Polemischer Journalist», «Servette nahestehend, den Ideen des Präsidenten wohlgesinnt», «Anhänger von Chênois, liebt Servettes Politik nicht», «er ist kein Geschenk für Servette», «ohne Meinung», «der brillianteste Kommentator, arbeitet unglücklicherweise nur einen Tag pro Woche»... Viel genützt hat's dem Club aber offenbar nicht. Die Tore lassen weiterhin auf sich warten und der Trainer von FC Servette steht anscheinend kurz vor seiner Entlassung.

